

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 22.11.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: Oberverwaltungsrat Alois Wagensonner

Betreff: **Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer
Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung);
Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2025 bis 2028**

1. Von der Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren für den Zeitraum 2025 bis 2028 mit sich erhöhenden Gebührensätzen wird Kenntnis genommen.
2. Der Erlass der vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, vor dem nächsten Kalkulationszeitraum 2029 bis 2032 die Reinigungshäufigkeiten im Stadtgebiet zu prüfen und ggf. neu zu konzeptionieren.

Abstimmungsergebnis: JA 36 NEIN 1

Landshut, den 22.11.2024
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

**Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer
Straßenreinigungsgebühr
(Straßenreinigungsgebührensatzung)
vom**

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), erlässt die Stadt Landshut folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 16. November 2020 (ABl. S. 367) wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4

Gebührensatz

Die Gebühren betragen je Meter Straßenfrontlänge jährlich in der

Reinigungsstufe 1.1	1,31 Euro
Reinigungsstufe 1.2	2,76 Euro
Reinigungsstufe 2	5,43 Euro
Reinigungsstufe 3	10,38 Euro
Reinigungsstufe 4	12,56 Euro“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Landshut, den ...

STADT LANDSHUT

Alexander Putz
Oberbürgermeister